

Bedingungen der Datenverarbeitung von SIX Payment Services (Europe) S.A.

1 Einführung

1.1. Diese Bedingungen der Datenverarbeitung gelten sowohl für alle Produkte oder Dienstleistungen, bezüglich derer SIX Payment Services (Europe) S.A. (nachstehend „SPS“) als Auftragsverarbeiter gemäß dem Vertrag zwischen dem Händler und SPS fungiert.

1.2. Diese Bedingungen der Datenverarbeitung und die anderen Inhalte des Vertrages mit dem Händler stellen die vollständigen schriftlichen Anweisungen des Händlers/Verantwortlichen gegenüber SPS/dem Auftragsverarbeiter bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Produkte und Dienstleistungen dar, bezüglich derer SPS als Auftragsverarbeiter fungiert.

1.3. Der Händler ist in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher dazu verpflichtet, alle anwendbaren Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen, und bleibt für alle Verletzungen der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich.

2 Pflichten von SIX Payment Services (Europe) S.A.

2.1. In seiner Eigenschaft als Auftragsverarbeiter wird SPS bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen des Händlers die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllen.

2.2. SPS wird:

2.2.1. personenbezogene Daten nur gemäß den schriftlichen Anweisungen des Händlers oder so verarbeiten, wie es notwendig ist, um die Produkte und Dienstleistungen gemäß dem Vertrag bereitzustellen bzw. zu erbringen;

2.2.2. den Händler unverzüglich informieren, wenn Anweisungen des Händlers nach Ansicht SPS's die Datenschutzgrundverordnung verletzen, und korrigierte Anweisungen verlangen;

2.2.3. mit dem Händler zusammenarbeiten, um seine (SPS's) eigenen Datenschutzpflichten zu erfüllen, die ihm aus den Datenschutz-Grundverordnung erwachsen (wie z. B. in Form einer Datenschutzfolgenabschätzung (DPIA), einer Dokumentierung der Verarbeitungstätigkeiten und der vorherigen Konsultation). Der Händler erkennt an und ist damit einverstanden, dass SPS das Recht hat, für eine solche Unterstützung Gebühren zu den Stunden- oder Tagessätzen zu verlangen, die zum jeweiligen Zeitpunkt gelten;

2.2.4. interne Bücher bezüglich der Datenverarbeitungstätigkeiten führen, die SPS im Namen des Händlers durchführt;

2.2.5. personenbezogene Daten während der Laufzeit des Vertrages nicht länger aufbewahren, als es notwendig ist, und die personenbezogenen Daten auf ausdrückliches Verlangen des Händlers hin löschen, sofern die anwendbaren Unternehmensstandards und das anwendbare Recht nicht die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten verlangen. SPS wird diesen Wunsch des Händlers innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllen.

2.2.6. wenn der Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, oder wenn der Händler verlangt, personenbezogene Daten zu löschen oder an den Händler zurückzugeben, außer im Hinblick auf personenbezogene Daten, die SPS als Verantwortlicher verarbeitet, diese personenbezogenen Daten nach Wahl des Händlers entweder löschen, anonymisieren oder zurückgeben (soweit das technisch möglich ist), und auch die bestehenden Kopien dieser Daten löschen oder anonymisieren, wenn anwendbares Recht SPS nicht daran hindert, die betreffenden personenbezogenen Daten ganz oder teilweise zurückzugeben oder zu zerstören, oder die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten verlangt. (Wenn Letzteres der Fall ist, wird SPS die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten wahren und die personenbezogenen Daten nicht mehr aktiv verarbeiten).

2.2.7. SPS wird ohne schuldhaftes Zögern im von der Datenschutzgrundverordnung vorgeschriebenen Umfang (i) dem Händler entweder die Gelegenheit geben, die betroffene Person zu konsultieren oder die personenbezogenen Daten zu korrigieren, oder (ii) dem Händler eine Kopie der personenbezogenen Daten zukommen lassen, die SPS verarbeitet, und alle Korrekturen im Namen des Händlers gemäß seinen Anweisungen vornehmen.

2.2.8. SPS wird personenbezogene Daten nicht Dritten zur Kenntnis geben, außer (i) sofern es der Händler verlangt, (ii) so, wie es im Vertrag vereinbart ist, oder (iii) so, wie es zu Zwecken der Verarbeitung seitens beauftragter Subunternehmer notwendig ist, oder (iv) so, wie geltendes Recht es verlangt.

2.2.9. SPS sichert zu, dass sich alle Personen, die in seinem Namen handeln und befugt sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten, zum Schutz und zur

Geheimhaltung der personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Vertrages verpflichtet haben. Um dies zu gewährleisten, wird SPS die Personen, die in ihrem Namen handeln und Zugang zu personenbezogenen Daten haben, über die dafür geltenden Anforderungen informieren und diesbezüglich schulen, und die Erfüllung dieser Anforderungen durch vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungspflichten gewährleisten.

2.2.10. Auf schriftliche Aufforderung seitens des Verantwortlichen, die spätestens 30 Kalendertage vor dem Ende des Vertrages erfolgt sein muss, wird SPS dem Händler eine lesbare Kopie der aktiven personenbezogenen Daten in seinen Systemen zukommen lassen. Die mit dieser Aufforderung verbundenen Kosten trägt der Händler.

3. Beauftragung von Unterverarbeitern

3.1. Der Händler genehmigt ausdrücklich die Einsetzung von Mitgliedern der Worldline-Gruppe als Unterauftragsverarbeiter. Er bevollmächtigt SPS grundsätzlich dazu, zu den Zwecken im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Kartenakzeptanz oder der Bereitstellung bzw. Erbringung aller anderen Produkte oder Dienstleistungen, bei der SPS als Auftragsverarbeiter fungiert, personenbezogene Daten mit genehmigten Subunternehmern auszutauschen oder Subunternehmer mit allen Verarbeitungsaufgaben oder mit einem Teil der Verarbeitungsaufgaben zu betrauen.

3.2. SPS wird den Händler – gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – von allen geplanten Änderungen bezüglich der Aufnahme oder Ersetzung von Subunternehmern in Kenntnis setzen.

3.3. SPS wird mittels eines schriftlichen Vertrags gewährleisten, dass der genehmigte Subunternehmer einen Grad des Schutzes von personenbezogenen Daten gewährleistet, der den Bestimmungen dieses Vertrages entspricht, und gegenüber SPS für alle Verarbeitungstätigkeiten, mit denen er unterbeauftragt worden ist, haftbar bleibt.

3.4. Der Händler hat das Recht, der Beauftragung eines Unter-Auftragsverarbeiters zu widersprechen. Um sein Recht auf Widerspruch geltend zu machen, muss der Händler SPS innerhalb von 10 Geschäftstagen ab dem Tag, an dem er über den neuen Subunternehmer informiert worden ist, schriftlich von seinem Widerspruch in Kenntnis setzen. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass ein solcher Widerspruch stets begründet sein und unter Angabe der wesentlichen oder rechtlichen Gründe vorgebracht werden muss.

3.5. Ursprünglich autorisierte Unter-Auftragsverarbeiter zum Zeitpunkt der Vereinbarung: SIX Payment Services AG, Hardturmstrasse 201, CH-8021 Zürich; ePages GmbH, Pilatuspool 2, 20355 Hamburg.

4. Ort der Verarbeitung

4.1. SPS wird dafür sorgen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten wie folgt stattfindet:

4.1.1. in der Europäischen Union;

4.1.2. in einem anderen Land, Hoheitsgebiet oder genauer angegebenen Sektoren in einem solchen Land, das bzw. die nach Ansicht der Europäischen Kommission einen gleichwertiges Datenschutzniveau bietet bzw. bieten; oder

4.1.3. in einem anderen Land:

4.1.3.1. nach der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Händlers und soweit die Übermittlung der personenbezogenen Daten in dieses Land gemäß dem Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist, oder

4.1.3.2. wenn SPS geeignete Maßnahmen ergriffen hat, um ein gleichwertiges Schutzniveau gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (wie z. B. EU-Standardvertragsklauseln usw.) zu gewährleisten.

5. Massnahmen zum Schutz und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten

5.1. SPS muss angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und zur Geheimhaltung treffen, um die versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung oder Veränderung, den Verlust, die widerrechtliche Offenlegung oder den unbefugten Zugang zu den personenbezogenen Daten zu verhindern.

6. Rechtsverletzungen im Hinblick auf personenbezogene Daten

6.1. Im Fall einer Rechtsverletzung, die während der Erbringung von Dienstleistungen für die Kartenakzeptanz oder der Bereitstellung bzw. Erbringung anderer Produkte und Dienstleistungen, bezüglich derer SPS als Auftragsverarbeiter fungiert, auftritt, wird SPS ohne schuldhaftes Zögern nach der Ermittlung und Untersuchung der Umstände oder Folgen der Rechtsverletzung den Händler von der Rechtsverletzung in Kenntnis setzen und ihm alle dafür relevanten Informationen zukommen lassen. SPS's Benachrichtigung über die Rechtsverletzung kann in keinem Fall als Anerkenntnis einer Schuld oder einer Haftung hinsichtlich der besagten Rechtsverletzung betrachtet werden. Im Fall von SPS's Haftung unterliegt das dem Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.2. SPS hat das Recht, dem Händler diese Informationen auf dem Kommunikationsweg zukommen zu lassen, den es für am geeignetsten hält, wie etwa dem Extranet des Händlers, der Website oder per E-Mail.

6.3. Der Händler erkennt ausdrücklich an, dass er dazu verpflichtet ist, die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen im Rahmen einer Verletzung der Daten-

schutz-Grundverordnung zu gewährleisten, und dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, solche Pflichten zu erfüllen (einschließlich insbesondere aller Formalitäten, wie etwa der Benachrichtigung der zuständigen Behörde(n)).

7. Rechte betroffener Personen

7.1. Hinsichtlich des Schutzes betroffener Personen gemäß der Datenschutz Grundverordnung muss der Händler die Inanspruchnahme der Rechte betroffener Personen ermöglichen und dafür Sorge tragen, dass betroffenen Personen ausreichende Informationen über die Verarbeitung von deren personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden – und zwar in prägnanter, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form und unter Verwendung klarer und einfacher Formulierungen. Wenn die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist, wird der Händler dafür sorgen, dass eine gültige Zustimmung, welche die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfüllt, von der betroffenen Person eingeholt wurde.

7.2. Sollte sich eine betroffene Person direkt an SPS richten, um ihre Rechte geltend zu machen, wird SPS die betroffene Person an den Händler verweisen. Um diesen Prozess zu erleichtern, darf SPS der anfordernden Person die grundlegenden Kontaktdaten des Verantwortlichen zukommen lassen.

7.3. SPS wird den Verantwortlichen dabei unterstützen, seine Pflicht zu erfüllen, auf die Anfrage einer betroffenen Person so zu reagieren, wie die Datenschutz Grundverordnung es verlangt – unter Berücksichtigung der Art und des Hintergrunds der Datenverarbeitungsleistung, welche dem Händler gegenüber erbracht wird. Der Händler ist damit einverstanden, dass SPS berechtigt ist, eine solche Unterstützung zu den Stunden- oder Tagessätzen in Rechnung zu stellen, die zum betreffenden Zeitpunkt gelten.

8. Prüfung

8.1. SPS wird einem unabhängigen externen Prüfer, der kein Konkurrent SPSs sein darf und vom Händler auf dessen alleinige Kosten beauftragt wird, gestatten, sich davon zu überzeugen, dass SPS diese Bedingungen der Datenverarbeitung erfüllt. SPS wird solche Prüfungen in vertretbarem Maße unterstützen.

9. Haftung

9.1. Die Haftung jeder Partei gegenüber der anderen unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages.

10. Definitionen

10.1. **Genehmigter Subunternehmer:** ein Unternehmen, das entweder: (a) ein Mitglied der Worldline-Gruppe ist; und/ oder (b) ein Unternehmen, das auf der Website von SPS in ihrer von Zeit zu Zeit aktualisierten Form genannt wird.

10.2. **Verletzung, Verletzung des Datenschutzrechts oder Verletzung des Rechts zum Schutz personenbezogener Daten:** bezeichnet eine Verletzung des Schutzes, die zur versehentlichen oder rechtswidrigen Zerstörung oder Veränderung, zum Verlust, zur unberechtigten Offenlegung von oder zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übertragen, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, führt.

10.3. **Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer oder DPO):** SPS/Worldline Merchant Services Data Protection Office, dpoms@worldline.com.

10.4. **Datenschutz-Grundverordnung:** die Datenschutz-Grundverordnung, formell Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) genannt, und alle anderen relevanten EU- und nationalen Datenschutzgesetze.

10.5. **Produkte und Dienstleistungen:** die Produkte und Dienstleistungen, die SPS dem Händler zur Verfügung stellt bzw. erbringt, in ihrer in den Vertrag aufgenommenen und von Zeit zu Zeit veränderten Form.

10.6. Website: <https://www.six-payment-services.com/webshop-pack>

Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie unter: www.six-payment-services.com/kontakt

SIX Payment Services AG
Hardturmstrasse 201
8021 Zürich
Schweiz

SIX Payment Services (Europe) S.A.
10, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg

SIX Payment Services (Europe) S.A.
Zweigniederlassung Österreich
Marxergasse 1B
A-1030 Wien

SIX Payment Services (Germany) GmbH
Langenhorner Chaussee 92-94
22415 Hamburg
Deutschland

